

Regionale Existenzgründerqualifizierung

In der neuen Förderperiode erfährt die geförderte Qualifizierung und Begleitung von Existenzgründern während der Selbständigkeit in Sachsen-Anhalt eine Regionalisierung innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte.

NEU: Im **Saalekreis** hat das Merseburger Innovations- und Technologiezentrum (**mitz**) als **Maßnahmeträger** die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit dem eingerichteten Regionalbeirat des Saalekreises die **Qualifizierungsmaßnahmen** für die Existenzgründer im Landkreis zu **organisieren**, zu **steuern** und Zuwendungen weiterzuleiten.

ACHTUNG!

Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden **ausschließlich** durch das Merseburger Innovations- und Technologiezentrum (**mitz**) für den gesamten Saalekreis **organisiert** und zur Durchführung an einzelne Bildungsträger übergeben.

Eine **verbindliche Anmeldung** zur Existenzgründerqualifizierung gem. RdErl. des Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2007 - 53-32323 kann nur beim **Maßnahmeträger mitz** erfolgen!

Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserem Beraterteam auf.

Wir beraten Sie umfassend.



Frau Ines Himmelreich
Projektleiterin

Fritz-Haber-Str. 9, 06217 Merseburg
Tel.: 0 34 61 / 25 99-200 o. 0 34 61 / 25 91-900
E-Mail: i.himmelreich@mitz-merseburg.de



Frau Sylvia Vogel
ego-Pilotin des Landkreises Saalekreis Süd

Fritz-Haber-Str. 9, 06217 Merseburg
Tel.: 0 34 61 / 25 99-806
E-Mail: ego-pilot-sk-sued@mitz-merseburg.de



Frau Helga Knoll
ego-Pilotin des Landkreises Saalekreis Nord

Kommunaler Handwerkerhof Halle
Thüringer Str. 30, 06112 Halle/ S.
Tel.: 03 45 / 6 85 38 96
E-Mail: ego-pilot-sk-nord@mitz-merseburg.de



Das Kompetenzzentrum

für kleine und mittelständische Unternehmen



REGIONALE QUALIFIZIERUNG

für Existenzgründer
im Saalekreis

Grundqualifizierung



Europäische Kommission
Europäischer Sozialfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

Regionale Existenzgründerqualifizierung

Lehrgangsbeschreibung und Ziele:

Mit der neuen Form der Existenzgründerqualifizierung sollen neben den regionalen wirtschaftlichen Interessen auch die individuellen Bedürfnisse der Existenzgründer Berücksichtigung finden.

Die Maßnahmen sind inhaltlich in einzelne Qualifizierungsmodule aufgeteilt. Ziel ist die Vermittlung von individuellen und praxisorientierten Kenntnissen zur erfolgreichen Führung und Stabilisierung des Unternehmens.

Die Förderung soll dazu beitragen, die Selbständigenquote unter Beachtung regionaler Besonderheiten zu erhöhen.

Kosten:

Die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen ist kostenlos. Diese werden vom Land Sachsen-Anhalt gefördert und über Landesmittel und Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Maßnahmedauer:

Über einen Zeitraum von **25 Wochen 8 Std. pro Woche** (1 Tag) Unterricht.

Nach Abschluss des Qualifizierungsvertrages ist die Teilnahme an den Qualifizierungsveranstaltungen Pflicht.

Qualifizierungsmodule 200 Stunden Grundqualifizierung:

1. Unternehmerpersönlichkeit
2. Konflikt-, Zeit-, Stressmanagement
3. Soziale und betriebliche Absicherung
4. Moderne Bürokommunikation und -organisation
5. Auftragsbearbeitung und -vergabe
6. Kalkulation
7. Steuerrecht
8. Handelsrecht
9. Gewerbe-, Vertrags- und Wettbewerbsrecht
10. Personalwesen
11. Finanzierung und Förderung
12. Grundlagen der Buchführung
13. Marketing
14. Controlling

Finanzielle Unterstützung:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann über den Maßnahmenzeitraum eine Förderung durch die Zahlung von Hilfen zur Existenzgründung von bis zu 70,00 € pro Woche erfolgen. Die Zahlung ist an die Teilnahme in den Veranstaltungen gebunden.

Anderweitige Förderungen für denselben Zweck werden auf diese Förderung angerechnet. Für Fahrten zum Maßnahmeort erfolgt keine Kostenerstattung.

Existenzgründer, die während der Laufzeit der Qualifizierungsmaßnahme Arbeitslosengeld II beziehen, haben keinen Anspruch auf die Zahlung von Hilfen zur Existenzgründung.

Wichtige Zugangsvoraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit innerhalb der EU
- Unternehmenssitz bzw. Niederlassung in Sachsen-Anhalt
- Wohnsitz im Saalekreis
- Keine Selbständigkeit in den letzten zwei Jahren vor dieser Gründung
- Keine Förderung innerhalb der Existenzgründerrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt ab 1995
- Eintritt in diese Förderung innerhalb von zwei Jahren nach Unternehmensgründung
- Förderung ist während der ersten drei Jahre der Selbständigkeit möglich
- Vorliegen der Einschätzung des Nachweises der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Vorliegen eines durch den ego.-Piloten bestätigten Qualifizierungskonzeptes

NEU:

Existenzgründer haben die Möglichkeit zur *individuellen Zusatzqualifizierung* zu selbst *gewählten Themen* über einen weiteren Zeitraum von insgesamt 100 Stunden.